

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Nachfrage zur Drucksache 19/21481 – „Quartiersmanagement-Projekt:
Imageverbesserung des Quartiers / Sonnenallee High-Deck-Siedlung“**

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25037
vom 28.01.2026
über Nachfrage zur Drucksache 19/21481 - „Quartiersmanagement-Projekt:
Imageverbesserung des Quartiers / Sonnenallee High-Deck-Siedlung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Neukölln um eine Stellungnahme gebeten. Eine Antwort ist nicht erfolgt.

Frage 1:

Wie definiert der Senat konkret den Begriff „Imageverbesserung“ im Kontext des Quartiersmanagements, und anhand welcher objektiven Kriterien wird festgestellt, dass sich das „Image“ eines Quartiers verbessert hat?

Antwort zu 1:

Der Senat definiert „Imageverbesserung“ im Kontext des Quartiersmanagements als Teil der übergeordneten Zielsetzung, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu stabilisieren und aufzuwerten. Die öffentliche Wahrnehmung eines Quartiers sowie die Identifikation der Bewohnerschaft soll mittels Darstellung der Vielfalt, Potenziale und Entwicklungen im Quartier verbessert werden. Bewohnerinnen und Bewohner als auch Außenstehende sollen ein realistisches und facettenreiches Bild vom Quartier gewinnen. Kriterien der Zielerreichung einer Imageverbesserung sind der Grad der Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Quartier sowie die Veränderung des Bildes für Außenstehende.

Frage 2:

Welche messbaren Zielwerte wurden konkret zu Projektbeginn festgelegt, um eine Zielerreichung überprüfen zu können? Bitte die Zielwerte einzeln benennen, jeweils mit Ausgangswert und Zielwert.

Antwort zu 2:

Folgende Zielwerte wurden zu Projektbeginn festgelegt:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Social-Media-Kanäle usw.) von mindestens fünf lokalen Akteuren soll geprüft und verbessert werden. Der Fokus liegt hier auf der positiven Darstellung der eigenen Arbeit nach außen (Ausgangswert: 0, Zielwert: 5).
2. Es soll eine Fotoausstellung entstehen, die die Menschen, die in der Siedlung wohnen oder arbeiten, portraitiert (Ausgangswert: 0, Zielwert: 1).
3. Die Ausstellung soll in der High-Deck-Siedlung und danach an mindestens zwei anderen Orten außerhalb der Siedlung gezeigt werden (Ausgangswert: 0, Zielwert: 3).
4. Die Ausstellung in der High-Deck-Siedlung soll von mindestens 500 Menschen besucht werden (Ausgangswert: 0, Zielwert: 500).
5. Bis zum Ende des Projektes sind mindestens drei positive Pressebeiträge über die Siedlung entstanden (Ausgangswert: 0, Zielwert: 3).

Frage 3:

Falls nicht, warum wurden bei einem Projekt mit öffentlichen Mitteln keine quantifizierbaren Zielindikatoren verbindlich festgelegt?

Antwort zu 3:

Es wurden quantifizierbare Zielindikatoren festgelegt, siehe hierzu Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Welche konkreten Medienberichte gelten nach Auffassung des Senats als Ergebnis des Projekts „Imageverbesserung“, und welche davon wurden durch Projektmittel direkt oder indirekt beeinflusst?

Antwort zu 4:

Die Ausstellung wurde am 14.11.2025 im Sonnencenter eröffnet. Erste Berichte lokaler Medien liegen vor. Sie ist als Wanderausstellung konzipiert und soll an mehreren Orten in Berlin gezeigt werden. Der Senat erwartet ein steigendes Medienecho der Wanderausstellung.

Frage 5:

In welchem Umfang wurden Projektmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Medienkontakte, PR-Maßnahmen oder Social-Media-Aktivitäten eingesetzt?

Antwort zu 5:

Im Projektzeitraum waren pro Jahr zwischen 350 und 500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit eingepflegt.

Frage 6:

Welche externen Agenturen, Fotografen oder Medienakteure wurden beauftragt, und mit welchen Honoraren?

Antwort zu 6:

Im Projekt wurden zwei Kooperationspartner eingebunden: Kauffmann-Studios und brueder creative cooperative Hamburg/ Berlin, die mit jeweils insgesamt 27.000 Euro über drei Jahre finanziert wurden.

Frage 7:

Wie viele Personalstellen (Vollzeitäquivalente) wurden durch das Projekt finanziert, und über welchen Zeitraum?

Antwort zu 7:

Es wurde eine halbe Personalstelle (0,5 VZÄ) finanziert vom 01.10.2023 bis 30.04.2026.

Frage 8:

Welche weiteren öffentlichen Fördermittel erhielt die MALI gGmbH in den Jahren 2022-2025, von wem und in welcher Höhe?

Antwort zu 8:

Zuwendungsgeber	Jahr	Projektname	Mittel
SenASGIVA	2022	Familie und Beruf - das geht!	9.965
SenASGIVA	2023	Familie und Beruf - das geht!	4.982
SenASGIVA	2023	Familie und Beruf - das geht!	4.983
SenASGIVA	2023	Zurück in die Zukunft	19.658
BA Neukölln	2023	Imageverbesserung des Quartiers	10.000
BA Neukölln	2024	Imageverbesserung des Quartiers	45.000
BA Pankow	2024	Workshops „Bewegung macht gesund“	4.080
SenASGIVA	2024	Arbeitswelt neu gedacht: Flexibilität für Alleinerziehende in Lichtenberg	47.194
SenASGIVA	2024	Zurück auf Kurs	17.917
SenBJF	2024	Demokratiehelden	15.000
Gesamtsumme			178.779

Frage 9:

In welchen weiteren Quartiersmanagement- oder ähnlichen Projekten war bzw. ist die MALI gGmbH tätig?

Antwort zu 9:

Die MALI gGmbH war in keinen weiteren Quartiersmanagement-Projekten tätig. Zu den anderen Projekten siehe Antwort auf Frage Nr. 8.

Frage 10:

Welche personellen oder institutionellen Verflechtungen bestehen zwischen der MALI gGmbH und weiteren Akteuren des Quartiersmanagements oder der Bezirksverwaltung?

Antwort zu 10:

Dem Senat sind keine personellen oder institutionellen Verflechtungen zwischen der MALI gGmbH und weiteren Akteuren des Quartiersmanagements oder der Bezirksverwaltung bekannt.

Frage 11:

Welche konkreten Verbesserungen für die Bewohner lassen sich seit Projektbeginn nachweisen, die über subjektive Wahrnehmungen hinausgehen?

Antwort zu 11:

Das Projekt begann 2023 mit dem Ziel, die Identifikation der Bewohnerschaft sowie die Außendarstellung der Siedlung zu verbessern. Bei der Identifikation handelt es sich um eine subjektive Wahrnehmung der dort lebenden Menschen. Eine Imageverbesserung in der Außendarstellung ist weitgehend medial bedingt. Da die Ausstellung am 14.11.2025 eröffnet wurde, beginnt erst allmählich die mediale Aufmerksamkeit. Eine positive Veränderung eines seit Jahrzehnten negativen medialen Images benötigt einige Zeit.

Frage 12:

Wie entwickelten sich seit Projektbeginn objektive Indikatoren wie Vandalismusschäden, Vermüllung, Polizeieinsätze oder Beschwerden von Mietern im Quartier?

Antwort zu 12:

Hierzu wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24790 verwiesen.

Frage 13:

Welche Vergleichsdaten wurden zu ähnlichen Quartieren ohne „Imageprojekt“ erhoben und wie fiel dieser Vergleich aus? Falls keine solche Daten erhoben wurden, wie begründete sich das?

Antwort zu 13:

Der Senat erhebt keine Daten zum Image der jeweiligen Quartiersmanagementgebiete. Das Projekt „Imageverbesserung des Quartiers/ Sonnenallee High-Deck-Siedlung“ wurde vom Quartiersrat als lokalem Begleitgremium auf Grundlage des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes befürwortet, um das seit Jahrzehnten schlechte Image der Siedlung zu verbessern. Ziel des Programms Sozialer Zusammenhalt ist die Verbesserung der Lebensqualität in den einzelnen Quartieren, kein empirischer Vergleich unter den Quartieren.

Frage 14:

Warum beschränkt sich die Erfolgskontrolle im Wesentlichen auf Eigenberichte, Gespräche und Beobachtungen, ohne externe oder unabhängige Evaluation?

Antwort zu 14:

Die rechtlichen Grundlagen zur Erfolgskontrolle von Zuwendungen in Berlin sind in der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den einschlägigen Ausführungsvorschriften geregelt, insbesondere in § 44, der die Anforderungen an die Verwendungsnachweisprüfung (11 AV zu § 44 LHO) und die Erfolgskontrolle (11a AV zu § 44 LHO) vorgibt. Zuwendungsprojekte

werden grundsätzlich einer jährlichen Erfolgskontrolle unterzogen, die sich auf die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und den Grad der Zielerreichung konzentriert. Die interne Erfolgskontrolle erfolgt von der zuständigen Förderstelle, hier dem Bezirksamt Neukölln. Eine externe Erfolgskontrolle in Form einer wissenschaftlichen Evaluation oder eines Gutachtens hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art des Projekts, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Zuwendung. Für eine externe Evaluation dieses Projektes gab es weder Gründe noch Ressourcen. Nicht zuletzt ist hier jeweils das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Evaluation zu prüfen.

Frage 15:

Welche konkreten Konsequenzen zieht der Senat, wenn ein Projekt trotz erheblicher Mittel keinen nachweisbaren Effekt erzielt?

Antwort zu 15:

Projekte, die ihre Ziele auch nach Nachsteuerung nicht erreichen, werden beendet.

Frage 16:

Warum wurden für Maßnahmen zur „Imageverbesserung“ Mittel bereitgestellt, während gleichzeitig objektive Probleme wie Vandalismus, Verwahrlosung und Sicherheitsdefizite im Quartier bestehen?

Frage 17:

Welche alternativen Maßnahmen zur tatsächlichen Verbesserung von Ordnung, Sicherheit und Schutz von Eigentum wurden geprüft, und warum wurden diese nicht priorisiert?

Antwort zu 16 und 17:

Hierzu wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24790 verwiesen.

Berlin, den 09.02.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen